

# Merkblatt für Neuschüler

neu aufgenommene Schüler der zukünftigen Klassen 5 |  
neu eintretende Schüler der Klassen 6 – 10



**Landratsamt  
Aschaffenburg**

Schulen, Sport & Kultur

## Zuständigkeit

Der Landkreis Aschaffenburg ist für die Übernahme der Beförderungskosten von Schülern an staatlichen und staatlich anerkannten privaten weiterführenden Schulen zuständig. Voraussetzung ist, dass der Schüler im Landkreis Aschaffenburg wohnt.

## Beförderungspflicht

besteht nur

- zur nächstgelegenen Schule  
(das ist die Schule, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand zu erreichen ist) **und**
- wenn der Schulweg länger als 3 km ist.

Bei kürzerer Wegstrecke

- wenn der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist
- wenn Schüler wegen einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen sind

## Beförderungsmittel

Die Schülerbeförderung erfolgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln, für deren Benutzung die Schüler bis einschließlich der 10. Klasse eine kostenfreie Jahresfahrkarte erhalten.

## Antrag auf Ausstellung einer Fahrkarte für Neuschüler

Der Antrag (Erfassungsbogen) steht auf der Homepage des Landkreises Aschaffenburg zum Download bereit (Service/Formulare/Erstattung der Schulwegkosten). Wir bitten, dieses Formular mittels PC oder Schreibmaschine vollständig (Namen, Anschriften und Unterschriften beider Elternteile bzw. des Elternteils, bei welchem der Schüler lebt) auszufüllen, da der Antrag automatisiert weiterverarbeitet wird.

Der vollständig ausgefüllt und unterschriebene Antrag ist zusammen mit einem **Passbild** bereits **bei der Anmeldung** an der jeweiligen Schule mitzubringen.

Schüler, die ihre Unterlagen verspätet vorlegen, müssen damit rechnen, dass die Fahrausweise nicht rechtzeitig zum Schuljahresbeginn bereitgestellt werden können.

## **Informationen**

Landratsamt Aschaffenburg – Schülerbeförderung –  
Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg

E-Mail: [Schuelerbefoerderung@lra-ab.bayern.de](mailto:Schuelerbefoerderung@lra-ab.bayern.de)

Telefon:

Herr Halbleib 06021/394-300, Zi.-Nr. B 2.20

Frau Kern 06021/394-301, Zi.-Nr. B 2.21

Frau Matreux 06021/394-541, Zi.-Nr. B 2.21

Frau Wombacher 06021/394-322, Zi.-Nr. B 2.20